

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen  
– Drucks. 20/3994 –**

zusammen mit

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten  
Gesetz zur parlamentarischen Beteiligung des Hessischen Landtags beim Erlass von  
Verordnungen zu infektionsschützenden Maßnahmen  
– Drucks. 20/4012 –**

Rede Rolf Kahnt am 11. November 2020:

[Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen \(Teil 1/2\) - 11.11.2020 - 58. Plenarsitzung - YouTube](#)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Über einen gestrigen Redebeitrag zum Thema Hochschulen muss ich noch etwas anmerken: Ja, zur Demokratie gehört die Inszenierung von Konflikten. Aber die Grenze ist erreicht, wenn aus politischen Gegnern existenzielle Feinde gemacht werden. Sie sind es nicht, sondern sie sind Menschen, mit denen man den Dialog suchen muss.

Den Dialog suchen die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe. Trotz Differenzen ist vieles ähnlich, auch wortgleich formuliert, wie etwa in den §§ 1 bis 3. § 2 Abs. 5 und 6 bestätigt Gemeinsamkeiten:

Die Gültigkeit einer Rechtsverordnung ist zeitlich angemessen zu begrenzen und kann jeweils durch die Verordnungsgeberin verlängert werden.

Es herrscht Einmütigkeit: Die Weiterverbreitung übertragbarer gefährlicher Krankheiten muss durch zielgerichtete Maßnahmen verhindert werden.

Ohne Frage, Einschränkungen von Grundrechten und deren Verlängerung benötigen demokratische Legitimation und parlamentarische Befassung. Der Knackpunkt: Im Entwurf von SPD und Freien Demokraten ist der geforderte Zustimmungsvorbehalt des Parlaments, was die Überschreitung der Gültigkeitsdauer und die Einhaltung von Zustimmungsfristen angeht, siehe § 2 Abs. 5, enthalten.

Angesichts eines sich dynamisch verändernden Infektionsgeschehens wäre dieser Vorbehalt nur mit hohen Risiken verbunden, will man sich nicht Vorwürfen ausgesetzt sehen, die da heißen: Handlungsunfähigkeit oder gar Konzeptionslosigkeit. Jene, schlimmstenfalls lähmenden, Zustimmungsvorbehalte gegenüber erforderlichen kurzfristigen Maßnahmen nähmen eine schwebende Unwirksamkeit billigend in Kauf, die aber weder der Exekutive noch der Bevölkerung zuzumuten ist. Ob Maßnahmen unverhältnismäßig oder rechtswidrig sind, das kann jederzeit ein Gericht überprüfen und klären.

Abschließend: Ich halte beide Entwürfe für gut. Es geht um Beteiligungsrechte. Meine Zustimmung findet aber nur der Entwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vielen Dank.